

Unser neuer Standort – für Sie bequem erreichbar



Seit rund einem Jahr arbeitet die accontax eng mit der Buchhaltungs- und Treuhandbüro B. Zogg AG zusammen. Bernhard Zogg hat diese Unternehmung in den letzten 25 Jahren erfolgreich geführt. Ab kommendem Frühling wird er sich sukzessive aus der Geschäftsführung zurück ziehen. Für die Kunden der B. Zogg AG wird eine weitgehende Kontinuität gewährleistet, indem die fachlich kompetente Betreuung durch Markus Gfeller, Geschäftsführer der accontax, wahrgenommen wird. Für spezielle Fragen wird uns Bernhard Zogg nach wie vor zur Verfügung stehen. Die Betreuung der bisherigen accontax-Kunden erfährt durch den Zusammenschluss keine Änderung.

Damit die beiden Unternehmen zusammen wachsen können, haben wir uns entschieden, den bisherigen Standort der B. Zogg AG an der Farbasse 46 in Langenthal weiter zu führen. Dies hat für Sie den Vorteil, dass alle Mitarbeiter(innen) im gleichen Gebäude Platz finden und wir uns dadurch effizienter organisieren können. Zusätzlich stehen Ihnen unmittelbar neben den Büroräumlichkeiten genügend gebührenfreie Parkplätze (blaue Zone) zur Verfügung. Bis auf weiteres werden beide Unternehmen ihre Kunden unter den gewohnten Firmennamen betreuen. Allfällige Änderungen werden wir Ihnen frühzeitig bekannt geben.

Inform



Sind die Unternehmer wirklich so unethisch wie sie in letzter Zeit dargestellt werden? Genau da besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen Unternehmer und Manager. Die in der Presse vorwiegend erwähnten Unternehmen weisen mit Ihren Strukturen eine fast unüberschaubare Grösse und Komplexität auf. Sie werden von angestellten Managern geleitet, welche keine langfristigen Interessen vertreten, sondern kurzfristige Börsenerwartungen zu erfüllen versuchen.

Unternehmer wie Sie, leiten ihre Firmen, denen sie meistens auch als Eigentümer verbunden sind, unter einer langfristigen Optik. Von Ihnen spricht die Presse selten, auch wenn die kleinen und mittleren Unternehmen rund 80% der schweizerischen Arbeitsplätze bereit stellen. Dank Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, funktioniert unsere Wirtschaft, auch wenn hin und wieder ein «Spitzenmanager» die Bodenhaftung verliert.

Ich hoffe, dass diese Erkenntnis Sie dazu motiviert, Ihre Unternehmung weiterhin mit aller Kraft in die Zukunft zu führen. Ihre Mitarbeiter, Lieferanten und Kunden werden es Ihnen danken.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gfeller'.

Markus Gfeller
dipl. Wirtschaftsprüfer

Wussten Sie bereits – Gesellschaftsrecht

Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen

Am 1. Juli 2002 sind die neuen Aufbewahrungsvorschriften des Obligationenrechtes (Art. 957–964) in Kraft getreten. Die Aufbewahrungsfristen beziehen sich neu nicht mehr auf das Kalenderjahr, sondern auf das Geschäftsjahr. Aufzubewahren sind nach wie vor alle Dokumente, welche Basis für die Buchführung bilden, sowie wichtige weitere Geschäftsunterlagen wie z.B. Sitzungsprotokolle, Statuten etc. Die Möglichkeiten der Aufbewahrung in elektronischer Form wurde erweitert. Hier gilt es zu beachten, dass nur Daten auf unveränderbaren Datenträgern, wie CD-ROM, den Vorschrif-

ten zu genügen vermögen. Einige Dokumente müssen nach wie vor in Papierform aufbewahrt werden.

Haftung von GmbH- Geschäftsführern

Gemäss Artikel 39 SchKG (Schuldbeitrags- und Konkursgesetz) werden geschäftsführende Gesellschafter einer GmbH auch für private Schulden auf Konkurs und nicht auf Pfändung betrieben. Eine nicht bezahlte private Rechnung kann somit ohne Zusammenhang zur geführten Unternehmung den Konkurs auslösen. Die potentiellen Auswirkungen dieses Gesetzesartikels werden bei der Gründung einer GmbH selten beleuchtet.



Wussten Sie bereits – Steuern und Vorsorge Säule 3a



Die steuerlich privilegierte Einlage für die Säule 3a beträgt heute maximal CHF 5 933 bzw. CHF 29 664 für Selbständigerwerbende ohne Pensionskasse. Ab 2003 werden die Beiträge auf CHF 6 077 bzw. CHF 30 384 erhöht. Die Einzahlung muss vor dem 31. Dezember des Jahres erfolgen.

MWST – Exporte und Vorsteuerabzug

Exportlieferungen ohne Ausfuhrnachweise sind immer steuerbar. Für die Steuerbefreiung sind Zolldokumente gemäss Formvorschriften der Wegleitung zur MWST unbedingt erforderlich. Ebenfalls allen formellen Vorschriften müssen Kreditorenrechnungen genügen, ansonsten berechtigen diese nicht zum Vorsteuerabzug. Hier ist insbesondere darauf zu achten, dass die Rechnung korrekt adressiert und das Ausführungs- bzw. Lieferdatum aufgeführt ist.

Direkte Steuern – Wohnsitz

Seit Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes ist für natürliche Personen der steuerlich massgebende Wohnsitz per 31. Dezember massgebend für die Steuerpflicht des ganzen Jahres. Dies gilt grundsätzlich für alle Kantone, welche das Steuerharmonisierungsgesetz bereits umgesetzt haben.

Erbschafts- und Schenkungs- steuer – worauf ist zu achten?

Mit Inkrafttreten des bernischen Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes (ESchG) per 1. Januar 2001 hat sich das steuerliche Umfeld in dieser Beziehung wesentlich verbessert. Nachdem in den letzten Jahren verschiedene Kantone die Erbschafts- und Schenkungssteuer unter nahen Verwandten stark reduziert oder gar abgeschafft haben, wurde auch im Kanton Bern die Steuerbelastung für Nachkommen deutlich vermindert. So wurde beispielsweise der Freibetrag zwischen Eltern und Kindern auf CHF 100 000 erhöht. Dieser erweiterte Spielraum ist bei einer umfassenden und langfristigen Finanzplanung unbedingt zu berücksichtigen. Für die Beurteilung des anzuwendenden Steuergesetzes ist das Steuerdomizil des/der Schenkenden massgebend, obwohl der/die Beschenkte grundsätzlich steuerpflichtig wird. Ein wichtiger Punkt der gesetzlichen Bestimmungen bezieht sich auf den Zeitraum des steuerlichen Freibetrages. Dieser kann innerhalb von fünf Jahren für jeden Nachkommen nur einmal beansprucht werden. Hier bietet sich ein weites Feld für eine steueroptimierte Finanzplanung.

Oft benötigt die ältere Generation nicht alle Mittel, die im Verlauf des Erwerbslebens gespart werden konnten. Gleichzeitig befinden sich die Kinder in einer teuren Aufbauphase (neues Eigenheim, Ausbildung Kinder, etc.). Hier kann ein Ressourcenausgleich geschaffen werden, der sich auf beide Parteien vorteilhaft auswirkt. Neben einer unwiderruflichen Schenkung sind insbesondere auch zinsgünstige Hypotheken oder Darlehen für alle Beteiligten Gewinn bringend. Dabei ist einerseits zu beachten, dass sämtliche Nachkommen gleich behandelt und keine Pflichtteile verletzt werden. Andererseits darf die gewählte Lösung nicht dazu führen, dass den Eltern dadurch für die Lebenshaltung notwendige Liquidität auf Dauer entzogen wird.

Sofern Liegenschaften Gegenstand eines Erbvorbezuges oder einer Schenkung sind, sind zusätzlich auch die Bestimmungen der Grundstückgewinnsteuer von besonderer Bedeutung. Dies vor allem im Hinblick auf eine latente Steuerlast, welche vom Beschenkten bzw. Erben übernommen wird.



Abklärungen

- Darlehen oder Schenkung
- Wer ist der Schenkende/Darlehensgeber?
- Folgen für eigene Vermögens- und Steuersituation
- Folgen für Ehepartner
- Gleichbehandlung der Kinder
- Betrag der Zuwendung
- optimaler Zeitpunkt

accontax und B. Zogg AG – gemeinsam in die Zukunft

Seit dem 1. Oktober 2002 beginnen die Unternehmenskulturen der accontax und der B. Zogg AG zu verschmelzen. So hören Sie vermehrt neue Stimmen wenn Sie uns anrufen, und wir werden Sie durch das mit der Kombination unserer Mitarbeiterinnen verbundene, breitere Wissen noch kompetenter beraten können. Damit Sie Ihre neuen Ansprechpartnerinnen näher kennen lernen, werden wir Ihnen in den kommenden Ausgaben jeweils eine Mitarbeiterin näher vorstellen.



Christine Jordi, Sachbearbeiterin

Als Sachbearbeiterin bin ich zuständig für die Verarbeitung Ihrer Buchhaltungsunterlagen und helfe bei Abschluss- und Revisionsarbeiten mit.

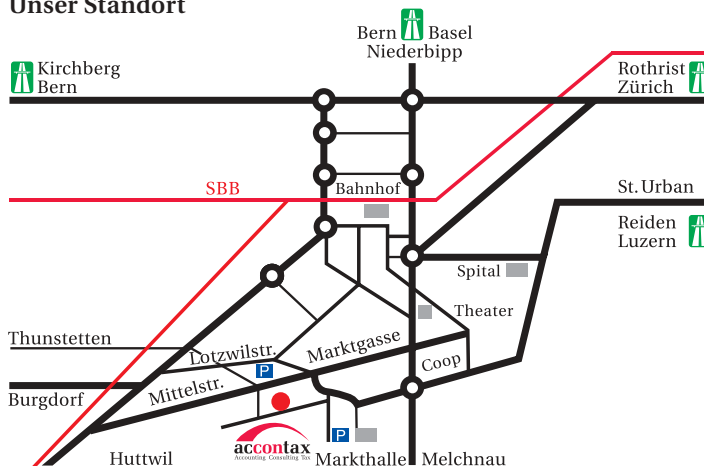
Nach der kaufmännischen Ausbildung sammelte ich meine Erfahrungen im Rechnungswesen verschiedener Unternehmen. Derzeit befinde ich mich in der Ausbildung zur Buchhalterin mit Fachausweis.



Links oben: Bernhard Zogg, Erika Petermann, Markus Zimmermann, Nelly Arn, Jürg Meyer, Anita Grütter, Markus Gfeller

Links unten: Silvia Leiser, Christine Jordi, Monika Geiser

Unser Standort



Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte rufen Sie uns an. Senden Sie Ihre Visitenkarte, ein E-mail oder einen Fax. Wir werden mit Ihnen Kontakt aufnehmen und freuen uns auf ein erstes unverbindliches Gespräch.